

Müller

EXEMPLAR ARP TG

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom **-8. Juli 1986**

Nr. **1034**

Gemeinde Arbon
Quartierplan "Thurgauerstrasse", Genehmigungsgesuch

1. Mit Schreiben vom 9. Juni 1986 ersucht die Ortsverwaltung von Arbon um Genehmigung einer Ergänzung des Quartierplanes "Thurgauerstrasse". Den Akten der Gemeinde ist zu entnehmen, dass das Planaufgabe- und Plangenehmigungsverfahren entsprechend den baugesetzlichen Bestimmungen durchgeführt wurde. Gegen die Quartierplanergänzung sind beim Baudepartement keine Rekurse anhängig. In formeller Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.
2. Mit Beschluss vom 3. Dezember 1985 genehmigte der Regierungsrat den Quartierplan "Thurgauerstrasse". Für den Einlenker der Brühlstrasse in die Thurgauerstrasse wurde das Genehmigungsverfahren im Sinne der Erwägungen sistiert. Der Regierungsrat erachtete das vorgesehene Erschliessungskonzept nur dann als zweckmässig, wenn die Brühlstrasse unterbrochen wird, um damit die äussere Brühlstrasse von quartierfremdem Verkehr abzuschirmen. Da nun die zur Genehmigung eingereichte Quartierplanergänzung diese Unterbrechung ausweist, steht in materieller Hinsicht einer Genehmigung des Quartierplans "Thurgauerstrasse" auch bezüglich des Einlenkers nichts mehr entgegen. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Unterbrechung gleichzeitig mit dem Anschluss der Brühlstrasse an die Thurgauerstrasse auszuführen ist.

Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die von der Ortskommission Arbon am 13. Februar 1986 beschlossene Ergänzung zum Quartierplan "Thurgauerstrasse" (RRB Nr. 2077 vom 3. Dezember 1985) wird im Sinne der Erwägungen genehmigt. In die Genehmigung miteingeschlossen ist der Einlenker der Brühlstrasse in die Thurgauerstrasse.
2. Mitteilung an:
 - Ortsverwaltung Arbon, 9320 Arbon, unter Beilage eines Quartierplanes im M 1:500 mit Genehmigungsvermerk
 - Ortsbehörde Frasnacht, 9320 Frasnacht
 - Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld
 - Baudepartement
 - Forstamt
 - Tiefbauamt
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Amt für Denkmalpflege
 - Vermessungsamt
 - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Quartierplans im M 1:500 mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

Für richtige Ausfertigung

DER STAATSSCHREIBER
i. V. Der Adjunkt



Thomas Kötter